

Verordnungsblatt für die Gemeinde Mils

Jahrgang 2025

Kundgemacht am 10. Dezember 2025

8. Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages

8. Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Mils vom 09.12.2025 über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages

Aufgrund des § 7 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 3/2024, wird verordnet:

§ 1

Erschließungsbeitrag, Erschließungsbeitragssatz

Die Gemeinde Mils erhebt einen Erschließungsbeitrag und setzt den Erschließungsbeitragssatz einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet mit 4,5 v.H. des für die Gemeinde Mils von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 11. April 2023, LGBl. Nr. 35/2023, zuletzt geändert durch die Verordnung LGBl. Nr. 40/2023, festgelegten Erschließungskostenfaktors fest.

§ 2

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Mils über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages vom 26.11.2024, kundgemacht vom 27.11.2024 bis 12.12.2024 außer Kraft.

Die Bürgermeisterin:

Mag. (FH) Daniela Kampfl